

# Hygienekonzept Jugendübernachtungshaus Michelrieth

## 1. Grundsätzlich gilt:

Am 03. April 2022 ist die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) in Kraft getreten. Alle Coronabeschränkungen des Jugendübernachtungshauses entfallen damit weitgehend.

Jeder ist **dennoch** angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten sollte stets auf ausreichende Belüftung geachtet werden.

In geschlossenen Räumlichkeiten wird unbeschadet von § 2 16. BayIfSMV empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen

Im Übernachtungshaus gelten **keine** Einschränkungen bezüglich der 3G-Regelung mehr.

Personen mit den geringsten Symptomen, welche auf Covid-19 hinweisen könnten, welche Kontakt zu Covid 19 Patienten hatten oder sich in Quarantäne befinden, dürfen das Jugendübernachtungshaus Michelrieth **nicht** betreten.

Soweit während des Aufenthaltes einschlägige Covid-19 relevante Symptome auftreten herrscht eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht gegenüber dem Betreiber.

Sie als Veranstalter\_in tragen für die Symptombefreiheit aller teilnehmenden Personen Sorge.

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden konsequent mit einer sofortigen, vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geahndet.

## 2. Hausübergabe und Hausabnahme

Bei Kontakt mit Mitarbeitenden des Jugendübernachtungshauses ist das Mindestabstandsgebot einzuhalten, sowie eine FFP2 Maske zu tragen.

Dies dient zum Schutz unserer Mitarbeitenden.

An der Hausübergabe bzw. -abnahme nehmen nur die Gruppenleitung sowie ein\_e Vertreter\_in des Betreibers teil.

Die weiteren Gruppenmitglieder müssen bis zum Abschluss der Übergabe außerhalb des Hauses warten (Empfehlung: Parkplatz oberhalb des Hauses)

Die kontaktlose Schlüsselübergabe erfolgt in einem Korbchen.

### In aller Kürze:

- Es bestehen weitestgehend keine Einschränkungen mehr.
- Wir **empfehlen** aber weiterhin, in den Innenräumen zumindest medizinische Masken zu tragen, sowie auf Mindestabstände und ausreichende Handhygiene zu achten.
- Bei der Hausübergabe bzw. -abnahme muss die verantwortliche Person der Gruppe eine FFP2-Maske tragen.

Michelrieth, 23.09.2022

Martin Klein als Verantwortlicher des Betreibers (Kirchengemeindeamt & Verwaltungsstelle Aschaffenburg)